

b. Magistratus concessæ potestates, die der Obrigkeit von Gott zugelassene Gewalt / so sie an Gottes statt führen / daß sie alles sollen handhaben / mit gewisser Ordnung und masse / wie **SOIT** alles also geordnet hat / **B. Weisßh. 11. v. 22.** Sintemahl gleich wie Gott nicht ist ein Gott der Unordnung / sondern des Friedens / daher Ordnung entstehet und erhalten werden kan / **1. Cor. 14 / v. 33.** Also wil er auch / daß in den Pollicey-Stande gute Ordnung gehalten / und vermöge der in Händen habenden Macht / auch in denen andern Ständen und Societäten richtigkeit erhalten und geschützet werde. Es werden dadurch angedeutet:

c. Magistratus ordinariæ Leges, die heilsamen Satzungen und Ordnungen / die sie sowohl in ihren Gebieten machen / als auch darüber halten sollen. Denn so durch ordentliches Haushalten die Kammern voll werden / allerley köstliches liebliches Reichthums **Sprüchw. 24 / v. 4.** So geschiehet solches vielmehr in denen Regimentern durch ordentliche und heilsame Regierung / welche vermittelst billigmäßiger Gesetz und Statuten befestiget und erhalten werden kan. Es werden zum d. dadurch angedeutet: Magistratus demandata functiones, der lieben Obrigkeit Ampts Verrichtungen / darzu sie Gott nebenst ihren hohen Stand verordnet hat. Denn Gott der **HErr** sie nicht bloß bestellet / daß sie auf ihren Ehren Thron sitzen / und sich die Untertthanen bedienen lassen sollen; Sondern er selbst hat ihnen Ordnungen / Gesetz und Masse fürgeschrieben / wie sie sich in ihren Ampt gegen die Untertthanen bezeigen und verhalten sollen / welche Ordnung sie denn gehorsamlich sollen in acht nehmen / und was ihres Ampts ist / treulich verrichten / sintemahl als denn sie recht mit Namen und That Gottes Ordnung und seines Reichs Amptleute seyn / **B. Weisßh. 6 / v. 5.** Und solche Ordnungen / soviel ihr Ampt gegen die Untertthanen betrifft / hat **SOIT** der **HErr** sonderlich in einer kurtze der lieben Obrigkeit vorgestellet in unsern vierdten Gebot / unter denen Namen Vater und Mutter / da

Pppp 3

erth-